Freundliches Schreiben

des Fürstbischofes von Cavant an alle katholischen Dienstherrn und Frauen, Handelsleute, Gewerbemanner und Handwerksmeister des Cavanter Kirchen-Sprengels. Glück und Segen!

Verehrteste Herrn und Frauen!

mahrer deutscher Spruch. Aller Segen kommt von Gott, Gott hat aber besonders einen Tag in der Woche zur Quelle seines Segens gemacht, und das ist der Tag des Herrn. Also spricht der Herr: Gedenke, daß du den Ruhetag heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Geschäfte thun, aber am siebenten Tage ist der Ruhetag des Herrn deines Gottes; am selben sollst du kein Geschäft thun, weder du, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Ruecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch der Ankömmling, der inner deiner Thore ist; denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht, und das Meer, und Alles, was da ist; aber am siebenten Tage ruhte er; darum segnete Gott den Ruhetag und heiligte ihn." (II. Mos. 20, 8—)

Was Gott vom Berge Sinai feierlich zu seinem Volke gesprochen, das hat Tesus Christus, unser göttlicher Gesetzgeber, eben so feierlich bekräftiget, (Matth. 5, 17 — 19) und seiner heiligen Kirche befohlen, daß die Tage des Herrn geheiliget werden. (Matth. 28, 19 — 20.) — Erlaubet mir darum, verehrteste Herrn und Frauen, daß ich zum Beginne der heiligen Fastenzeit meine Stimme erhebe, und Euch an die Heiligung der Sonn- und Feiertage erinnere; deun wahrlich, davon hängt unser Heil und Segen ab. An Gottes Segen ist aber Alles gelegen.

Te erhabener ein Geseth, je wichtiger sein Zweck, desto größer ist das Verbrechen es zu übertreten, desto schwerer die Strase für die Nichtbefolgung desselben. Das Gebot: die Tage des Herrn zu heiligen, ist das Erhabenste; denn Gott der Herr hat es selbst gegeben und mit seinem eigenen Beispiele geheiliget; denn Gott ruhete am siebenten Tage von allem Werke, das er gemacht. Und er segnete den siebenten Tag und heiligte ihn;" (I. Mos. 2, 23) — ist das wichtigste, damit der Mensch, das Sbenbild Gottes, sich aus dem Staube seiner Alltags=Geschäfte zu seinem Schöpfer erhebe, und während sein Körper ruhet, sein unsterblicher Geist im Hause seines Vaters weile, und

sich der Kindschaft Gottes freue, und auch das arme Lastthier seine ersehnte Nuhe sinde. Wer sich von der würdigen Feier der Tage des Herrn ausschließt, der schließt sich von der Hauptquelle der Segnungen Gottes aus; und doch ist an Gottes Segen Alles gelegen.

Geliebte Diözesanen! wie lieb und werth find Euch die gemüthlichen Familienfeste, die Ihr im Kreise Euerer theueren Angehörigen feiert, um Euch an die Großthaten Eurer Ahnen zu erinnern, die Familien-Freuden neu zu beleben, das Band der Liebe fester zu knüpfen. Gewiß, die Familienfeste sind eine Quelle des Segens für die Mitglieder; und wer sich von den Familienfesten muthwillig ausschließt, beraubt sich des Familien-Segens. — Auch die Tage des Herrn find feierliche Familienfeste der allergrößten Familie Gottes auf Erden; fie erinnern uns an die drei größten Ereignisse unserer Schöpfung, Erlösung und Beiligung. Der Arme wie der Reiche legt fein Werktagskleid ab, eilt mit Freude in das Haus seines Vaters, und fühlt das höchste Glück auf Erden ein Kind Gottes zu sein. Der arme Erdenpilger versammelt fich mit seinen Brudern und Schwestern im großen Familienhause, in der Kirche, hört das Wort Gottes, die Stimme seines Baters, versammelt sich um den gemeinschaftlichen Tisch seines Berrn, erhebt seinen Geift in gemeinsamer Andacht, erfreuet fein Berg und stärkt seinen Muth zur fernern Reise, zu seinen Tagesgeschäften. Darum befiehlt die Kirche Gottes (Con. Trid. Sess. 24. de reform. c. 4.): "Der Bischof solle das Volk öfters mahnen, daß Seder verpflichtet sei, so weit er es vermag, in seiner Pfarrkirche zu erscheinen, um das Wort Gottes zu hören," so wie dem heil. Meßopfer beizuwohnen. In der Urzeit des Chriftenthums war der Besuch des gemeinschaftlichen Gottesdienstes an Sonn- und Reiertagen ein offenbares Beichen des Glaubens und der Kindschaft Gottes; die Bernachläffigung ober Entheiligung der Tage des Herrn ein öffentliches Zeichen des Abfalls von Gott. Darum sprach der heil. Blutzeuge Felix zum Protonful Annulin: "Ift es dir unbekannt, daß der Christ in der Feier der heiligen Geheimnisse und in der Heiligung des Conntages ein feierliches Bekenntniß feiner Religion ablegt, und daß diese heiligen Gebräuche ein sicheres Beichen seines Glaubens sind?" Darum riefen mehrere Christen mit der heil. Thelika vor bem heidnischen Gerichte aus: "Wir sind Christen, und weil wir Christen sind, heiligen wir den Sonntag, erscheinen in den Versammlungen der Kinder Gottes, und nehmen Antheil an ber Feier der heiligen Geheimnisse. Wir fürchten uns nicht, den Sonntag zu beiligen, weil man es ohne Sünde nicht unterlassen kann. Das Gesetz Gottes besiehlt es uns; dasselbe Gesetz sagt uns, wie wir ihn begeben muffen, und wenn es uns das Leben kostet, so werden wir diesen Tag halten, und beiligen." Go dachten, sprachen und thaten die ersten Christen. Wie heidnisch ware es, den Tag des Herrn durch zeitliche Geschäfte und fündhafte Unterhaltungen zu schänden! — wie graufam, seinen Untergebenen diese Feier zu rauben ob eines zeitlichen Gewinnes!

Die Feinde unserer heiligen Religion arbeiten darum von jeher, die Heiligung der Tage des Herrn zu untergraben, und viele unserer Zeitgenossen arbeiten mit, wenn auch nicht eben aus Religionshasse, sondern aus Leichtsinn, Gedankenlosigkeit, durch das Beispiel Anderer verleitet, besonders aber aus Eigennutz, ohne zu bedenken, wie böse sie handeln, Andere ärgern, das Gewissen abstumpsen, und alles religiöse Leben und Wirken in den Hankläden, im Familienkreise, so wie auf offener Strasse zerstören, und diese Barbarei eines blinden Heidenthums sogar Aufklärung nennen. Sine Schändung des Tages des Herrn ist es, an Sonn- und Feiertagen in den Werkstätten, Fabriken und Hand-werkstuben am Vormittage zu arbeiten, die Kaufläden offen zu halten und ohne Noth zu kaufen und zu verkaufen. Der arme Handlungsdiener, der Fabriksarbeiter, der Handwerksjunge und Geselle sinden keine Zeit, den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen, das Wort Gottes zu hören, und die heiligen Sakramente zu empfangen. Was Wunder, wenn diese armen Menschen in ihren Sitten verwildern und volle Genußmenschen werden!

Es ist eine grobe Sonntagsschändung, am Tage des Herrn schwere Lasten zu führen, Feldfrüchte einzubringen, und Beinlese zu halten ohne besonderer Noth und kirchlicher Erlaubniß; denn nur die Kirche hat die Vollmacht, in einzelnen Fällen aus guten Gründen in Gottes Namen eine dergleichen Arbeit zu erlauben, nie und nimmer aber von der allgemeinen Pflicht der Conntagsfeier zu entbinden. — Es ift ein großes Unrecht, wenn Dienftberren und Frauen ihren Untergebenen feine Beit laffen, Den Pfarrgottesdienft und die Chriftenlehre zu besuchen, oder dieses nur in den früheften Morgenstunden erlauben, wo fie keine Gelegenheit finden weder eine Predigt zu hören, noch die heiligen Sakramente zu empfangen, oder ihnen alle möglichen Sindernisse in den Weg legen, auftatt die Untergebenen dazu anzuhalten und ihnen die angemessene Zeit selbst zu bestimmen. Die Verdorbenheit so vieler Dienstboten stammt größtentheils von der Entheiligung der Sonn- und Feiertage her, und es ift wahrlich schwer zu bestimmen, ob in solchen Källen die Gottlosigkeit der Dienstherrschaften, die ihre Dienstleute am Gottesdienste hindern, oder die der Eltern größer ist, welche ihre Kinder solchen anvertrauen, oder die Gewissenlosigkeit der Dienstleute, die in solche Dienste treten und in denselben verbleiben. Sier gilt das Bort: "Man muß Gott mehr fürchten, als die Menschen." (Ac. ap. 5, 9.)

Dagegen schützen sich manche gewissenlose Dienstgeber mit dem bekannten Sprüchlein: Berrendienst geht vor dem Gottes dienst. Berift aber der größere Berr? Ift der Gottesdienst kein Herrendienst? Gebet Gott, was Gottes ift, (Matth. 22, 21) und gestattet Euren Dienern Gott zu dienen und seinen Geboten zu gehorsamen; dann werden fie auch Euren Befehlen um fo lieber Gehorfam leiften. — Die Meisten entschuldigen den Gottesraub der Tage des Herrn mit ihren Geschäften. Ift denn der Dienft Gottes, Die Gorge für das Seelenheil, nicht auch ein Geschäft, und zwar das wichtigfte aller Geschäfte; "Bas nüht es dem Menichen, wenn er die gange Belt gewinnt, aber an feiner Geele Schaden leidet." (Matth. 16, 20.) Sener Buchergeift, der an Sonn- und Feiertagen alle Raufläden offen halt, ift vom Bofen; sein Gewinn ift ein Unrecht gegen Gott, und kann keinen bleibenden Den Gewinn verbotener Arbeit an Sonn- und Keiertagen fressen die Bürmer; Segen bringen. er verfault wie einst das Manna in der Wüste, das man am Tage des Herrn sammelte. solchem Gewinne, der ein Raub Gottes ift, spricht der Seher Gottes (Aggaeus 1, 5 — 6): "Thr faet viel, und bringet wenig ein, Ihr effet, und werdet nicht fatt, Ihr fleidet Euch, und werdet nicht warm; und wer Lohn erwirbt, wirft ihn in einen durchlöcherten Gäckel." Nehmet Euch darum zu Berzen, was Ihr thuet, indem Ihr die Tage des Herrn entheiliget. "Suchet zuerst das Reich Gottes und feine Gerechtigkeit (besonbers an Conn- und Feiertagen), und Alles llebrige wird Euch darauf gegeben werden." (Matth. 6, 33.) Das ist die goldene Regel des Segens; und an Gottes Segen ift Alles gelegen.

Unterhaltungen zur Erholung von den überstandenen Beschwerden, und zur Stärkung für die kommende Arbeit; doch sollen solche nie sündhaft sein, die heilige Ruhe des Herrn nicht stören, und den schuldigen Gottesdienst nicht hindern, aber nie und nimmer dürfen solche Erholungen unmässige Trinkgelage, das Durchschwärmen ganzer Nächte, noch weniger der sogenannte Blau-Montag sein; denn alle diese Mißbränche sind ein Widerspruch gegen die Anordnungen Gottes, und ein offenbares Zeichen des Abfalles von Gott. Wer den Tag des Herrn durch Schwelgerei und Ausgelassenheit schändet, begeht damit eine viel größere Sünde als an andern Tagen, und ergibt sich ganz dem Dienste des Satans. Wie groß und heilig ist daher die Pflicht, besonders für Vorgesetze, sich und die Seinigen vor den Sonntagssünden zu warnen und zu bewahren, und wehe mir als Bischof, wenn ich schweige! (Is. 6, 5.)

Alls Nehemias, der große Diener Gottes von Babilon nach Terusalem kam, fand er die Tage des Herrn durch Kauf und Berkauf, und durch andere Arbeiten aller Art entheiliget, indem die Juden Weinlese hielten, Garben, Trauben und allerlei Lasten in die Stadt trugen. Da rief Nehemias die Vornehmen des Volkes und sprach zu ihnen: "Was ist das für ein böses Ding, das ihr thut, und den Tag des Herrn entheiliget? Hat nicht Gott unsere Väter, die das gethan, dasür gestraft, und eben darum uns und unsere Stadt mit großem Unglück heimgesucht? Und ihr mehret noch seinen Zorn über uns, indem ihr den Tag des Herrn entheiliget." Und sie hörten auf seine Stimme, und heiligten die Tage des Herrn. (II. Esdr. 13, 15.) — Darum wollet auch Ihr, Verehrteste, Eurem Oberhirten verzeihen, wenn ich Such bitte und beschwöre bei dem Heilige duch von Euren Untergebenen geheiliget werden; dann wird auch Gott segnen Euren Ausgang und Euren Eingang, wie er es hoch und heilig versprochen hat. An Gottes Segen ist aber Alles gelegen.

In der sichern Hoffnung, daß mein Schreiben eine freundliche Aufnahme finden werde, verbinde ich damit die Fastenordnung für das Jahr 1861.

I. Fleischspeisen find verbothen:

- 1. An allen Freitagen des ganzen Sahres;
- 2. An allen Quatember-Mittwochen (Freitagen) und Samftagen;
- 3. Am Aschermittwoche und in den drei letten Tagen der heiligen Charwoche;
- 4. An den Vorabenden oder Vigilien vor Pfingsten, vor dem Feste Petri und Pauli, vor dem Großfrauentage, vor dem Feste Aller-Heiligen, vor dem Feste der unbesleckten Empfängniß Mariä, und vor dem Feste der Geburt Christi.

II. Der Abbruch an Speisen ist gebothen, und nur einmalige Sättigung des Tages erlaubt:

- 1. An allen Tagen der vierzigtägigen Fasten, mit Ausnahme der Sonntage, die nie Fasttage find;
- 2. In der Adventzeit an allen Mittwochen und Freitagen, statt der einstigen Fasten vor den Apostelfesten;
- 3. An allen Quatember-Mittwochen, Freitagen und Samftagen;
- 4. An allen obbenannten Borfesten.

III. In Bezug auf die Milderung des Fastengebothes ift mohl zu merken:

- 1. Die altchriftliche Sitte sei lobenswerth und verdienstlich, an den gebothenen Fasttagen überhaubt, so wie an den gewöhnlichen Samstagen des Jahres keine Fleischspeisen zu genießen. Begehrt Iemand an solchen Tagen Fastenspeisen, so solle er mit christlicher Liebe bedient werden.
- 2. Wer nach der obbesagten Milderung an Fasttagen Fleischspeisen genießt, ist um so mehr schuldig sich den vorgeschriebenen Abbruch zu thun, wenn ihn nicht das Alter, Krankheit, eine besonders schwere Arbeit, oder andere wichtige Gründe entschuldigen.
- 3. An allen dispensirten Fasttagen der vierzigtägigen Fastenzeit (mit Ausnahme der Sonntage) so wie an allen dispensirten Mittwochen der Adventzeit dürfen nur bei einer Mahlzeit Fleischspeisen, bei der zweiten Mahlzeit aber vom Fleische nur eine Suppe genossen werden.

Armen ist es erlaubt, das vom Mittagmahle ihnen gebliebene Fleisch Abends zu verzehren.

An solchen Tagen bei einer und der nämlichen Mahlzeit Fleischspeisen und Fische zu genießen ist nicht gestattet.

- 4. Alle, die an solchen dispensirten Fasttagen Fleischspeisen genießen, sind verpklichtet an solchen Tagen, auch an dergleichen Samstagen im Geiste der Busse drei Bater unser, drei Gegrüßet seist du Maria und den apostolischen Glauben zu Ehren des bittern Leidens und Sterbens Jesu andächtig und im Geiste der Buse zu beten. Wo mehrere Hausgenossen mitsammen speisen, sollen diese Gebete laut und gemeinschaftlich verrichtet werden. An solchen Tagen sollen auch nach Kräften milde Werke der Barmherzigkeit geübet, und besonders in den Gasthäusern die Armen mit den lleberbleibseln betheilet werden.
- 5. Für Kranke eine weitere Dispens zu ertheilen, sind Seelsorger und Beichtväter ermächtiget ingleichen auch für jene Personen, die bei Nichtkatholiken dienen oder speisen müssen, so wie für jene, deren Berhältnisse eine weitere Milderung des Fastengebotes nothwendig oder räthlich machen. Wer eine bleibende Dispens vom Fastengebote auf den Rath des Arztes benöthiget, hat darum unter Beibringung der Wohlmeinung seines Seelsorgers beim Fürst-Bischofe anzusuchen. Die Seelsorger haben solchen, je nach Umständen, andere gute Werke aufzulegen.

Die Herren Seelforger werden ersucht, dieses Schreiben allen Kaufleuten, Gewerbeund Handwerks-Meistern einzuhändigen, den Inhalt des Fastenbrieses aber von der Kanzel kundzumachen. Die vorkommenden Fasttage sind im Laufe des Jahres zu verlautbaren.

Marburg am 31. Jänner 1861.

Anton Martin,